

Antrag zur Regionalverwaltung

Die Mitgliederversammlung bestätigt das folgenden derzeit praktizierte Konzept zu Regionen, Regionalbeauftragten und Regionaltreffen und beschließt, es beizubehalten.

Die Regionen des Netzwerks Grundeinkommen

Das Netzwerk Grundeinkommen unterteilt das Bundesgebiet für Verwaltungszwecke in vier Regionen mit etwa gleich vielen Mitgliedern:

- Region *Nord*: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
- Region *Ost*: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- Region *Süd*: Baden-Württemberg, Bayern
- Region *West*: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Der/die Regionalbeauftragte

Der NWR ernennt für jede Region eine/n Regionalbeauftragte/n aus seiner Mitte. Er oder sie

- ist für die ihm/ihr anvertraute Region zuständig
- ist Ansprechpartner/in für Anfragen aus der Region
- stellt persönliche Kontakte zu GE-Initiativen der Region her und pflegt sie
- berichtet an den NWR
- nimmt an Treffen von GE-Initiativen der Region teil
- organisiert *Regionaltreffen* mit Unterstützung einer Gast-Initiative vor Ort
- steht als Referent/in für die Region zur Verfügung
- repräsentiert das Netzwerk bei geeigneten Anlässen in der Region
- hilft bei der Gründung neuer GE-Initiativen in der Region und/oder initiiert sie
- gibt Informationen aus der Region an NWR und Redaktion weiter
- fördert die Vernetzung von GE-Initiativen in der Region

Regionaltreffen des Netzwerks Grundeinkommen

- sind regionale Treffen von persönlichen Mitgliedern und Regionalinitiativen des Netzwerks sowie von weiteren interessierten Personen und Organisationen
- dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder und Initiativen untereinander sowie mit dem Netzwerk
- sollen die Integration der Regionalinitiativen in das Netzwerk und dessen Kommunikation mit ihnen fördern
- werden im Auftrag des Netzwerks als Veranstalter vom jeweils zuständigen Regionalbeauftragten mit Unterstützung einer Gast-Initiative vor Ort organisiert
- finden einmal pro Jahr jeweils im 2. Halbjahr in jeder der vier Regionen statt
- sollen an Orten und zu Zeiten stattfinden, die es den TeilnehmerInnen aus der Region ermöglicht, am gleichen Tag hin und wieder heim zu kommen.